



Photovoltaik

Ökoförderung - Steirischer Umweltlandesfonds

Förderungsaktion von 1.1. - 31.12.2015

Direktförderungen von Photovoltaikanlagen in einem **2-stufigen Verfahren** („Ablauf“ siehe Rückseite), nur im Ausmaß der anteilmäßigen Zurechenbarkeit zu Wohnnutzflächen oder zu Flächen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen und öffentlichen (allgemein zugänglichen) Sportanlagen sowie Gemeindevertretungen für deren eigene Gebäude. Vereinsvertretungen können für die für Vereinszwecke genutzten Gebäude(teile) ansuchen, sofern die Vereine nicht unternehmerisch tätig sind oder ansonsten die Förderung im Rahmen der de-minimis-Beihilfenregelung gewährt werden kann.

Förderungsvoraussetzungen sind u.a.:

- **Lieferungen und Leistungen** für die zu fördernde Anlage wurden **noch nicht getätigt** (Antragsstellung **vor** der **Errichtung**)
- Verwendung von **ausschließlich neuen (nicht gebrauchten) Komponenten/Anlagenteile**
- **je Gebäude/Wohneinheit (WE)** ist höchstens **eine Anlage (ein Zählpunkt)** förderungsfähig
- ergänzender **Zuschuss** durch die jeweils zuständige **Gemeinde**
- **erford. Mindestleistung für Förderung: 1,5 kWp** (bei neuen Anlagen), 0,5 kWp (bei Erweiterung)
- **maximal förderbare Leistung der Anlage: 3 kWp**, im Geschosswohnbau: 15 kWp
- **Hinweis:** Für **dieselbe** Anlage können **KEINE** weiteren Landesförderungen in Anspruch genommen werden. Dieselbe Anlage kann jedoch mit Förderungen für andere Komponenten kombiniert werden.

weitere Details finden Sie in der „Richtlinie für die Direktförderung von Photovoltaikanlagen 2015“

Förderungssätze

BASISFÖRDERUNG		
Anzahl der Wohneinheiten (WE)	Förderbare Leistung [ab zurechenbaren, erreichten kWp]	Förderungsbetrag [€]
Gebäude bis zu 2 Wohneinheiten sowie Betreiber/innen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen sowie Gemeinde- bzw. Vereinsvertretungen für deren eigene Gebäude	Je 0,5 erweitert	55,--
	1,5 neu	535,--
	2 neu	590,--
	2,5 neu	645,--
	3 neu	700,--
Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten	wie oben	
	je weitere 0,5 kWp	55,--
	max. 3 kWp/WE und max. 15 kWp je Gebäude	max. 2.020,--
ZUSCHLÄGE		
nur neue Anlagen	zusätzlicher Sockelbetrag	375,--
einmaliger Energieberatung-Zuschlag pro (zu förderndes) Objekt und FörderungswerberIn		
In Anspruch genommene Energieberatung im Ausmaß von zumindest einer Stunde bei einer „Ich tu's-Beraterin"/einem „Ich tu's-Berater“ (Rechnungskopie ist dem Antrag beizulegen)		max. 100,--

**Beratungsaktion
+ max. 100,- €**



Photovoltaik

Ökoförderung - Steirischer Umweltlandesfonds

Förderungsaktion von 1.1. - 31.12.2015

Ablauf

1. Stufe:	Vorprüfungsverfahren für Förderungszusage
Ablauf: Antragsabgabe samt erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) bei einer der Einreichstellen gem. Antragsformular Vorprüfung durch Einreichstelle bedingte Förderungszusage durch FA Energie und Wohnbau / Ökoförderung	vorzulegende Unterlagen: - aktuelles, vollständig ausgefülltes Antragsformular (Formular Stufe 1) Kostenvoranschlag des Herstellers bzw. E-Unternehmens mit Angaben zur PV-Anlage (Hersteller und Type): - PV-Module und deren Modulwirkungsgrad - Wechselrichter und deren Leistung - Zählpunktnummer (sofern schon vorhanden) Frist für Nachreichung fehlender Unterlagen: 8 Wochen
4. Errichtung der Anlage durch den/die FörderungswerberIn	
2. Stufe	Förderungsverfahren für Förderungsgewährung
- innerhalb <u>1 Jahres</u> ab bedingter Förderungszusage Einreichung der erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) Endkontrolle durch Einreichstelle - Weiterleitung an und Auszahlung der Förderung durch FA Energie und Wohnbau / Ökoförderung	vorzulegende Unterlagen: Fertigstellungsmeldung (Formular Stufe 2 wird mit bedingter Förderungszusage übermittelt) inklusive Bestätigung der Gemeinde über ihre Förderung Bestätigung durch gewerblich befugte/n UnternehmerIn Endabrechnung in Form von Rechnungen und Zahlungs-nachweisen auf Basis der zuvor eingereichten Angaben (in Kopie) Zählpunktnummer (bei Netzeinspeisung; belegt durch Schreiben des Energieversorgungsunternehmens in Kopie) Erstprüfungsbefund gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001-6-61 - sofern eine Energieberatung in Anspruch genommen wurde: Rechnung und Zahlungsnachweis für die Beratung Fotos der gesamten installierten PV-Anlage - PV-Module, Wechselrichter, Stromzähler

Antragsformulare und genauere Informationen finden Sie auf www.technik.steiermark.at → Sanierung und Ökoförderungen

